

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 18. Juni 1959

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Geroldswil Nr. 4

2567. Quartierplan. Mit Eingabe vom 30. Dezember 1958/30. Januar 1959 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Oktober 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Au in der Fahrweid, Gemeinde Geroldswil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 15. Dezember 1958 zwei Rekurse ein, von denen der eine zurückgezogen, der andere abgewiesen wurde. Ein Weiterzug des bezirksrätlichen Entscheides an den Regierungsrat unterblieb.

Das Quartierplangebiet Au wird im Westen von der Fahrweidstrasse I. Kl. Nr. 2, im übrigen von der Gemeindegrenze Weiningen begrenzt. Die Erschliessung erfolgt durch die projektierten Quartierstrasse F, G und K, die bei einer Fahrbahnbreite von je 5 m Baulinien mit Abständen von 18 m (Strassen G und K) bzw. von 16 m (Strasse F) erhalten.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 18. Oktober 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Au mit den Baulinien der Quartierstrasse F, G und K in der Fahrweid, Gemeinde Geroldswil, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juni 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber;

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	PBG
Geroldswil	0244-0004